

Hochführen von PE-Gasleitungen

Errichtung, Änderung und Bestand von hochgeführten Hausanschlüssen (GNB) und Verteilungs- bzw. Verbrauchsleitungen (Kunde)

Stand: März 2017, Netz Niederösterreich GmbH – Netz Engineering Gas

1. Allgemeines

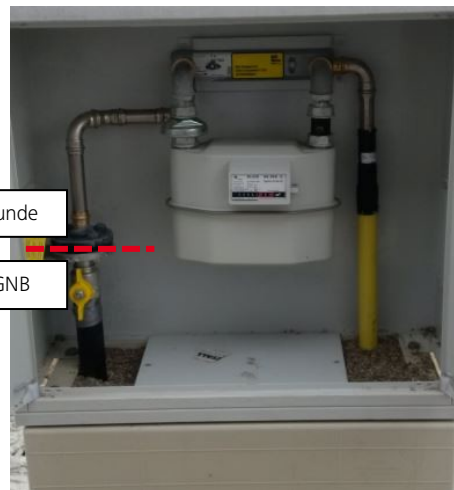
Das Hochführen von PE-Gasleitungen in im Freien befindlichen Schränken, Kästen oder in der Außenfassade von Baulichkeiten ist gemäß ÖVGW Regelwerk bis max. 1,5 m über Niveau zulässig. Diese sind bis zur PE-Übergangsverbindung gegen mechanische und thermische Beschädigung sowie UV-Strahlung zu schützen.

2. Definition / Ausführung

Der thermische-, mechanische- und UV - Schutz ist gegeben, wenn:

- Frei hochgeführte Leitungen, außerhalb des Kastens mit nicht brennbarer Verkleidung oder gleichwertiger Maßnahme geschützt sind. Die Verkleidung ist vollständig, mit grobkörnigem Sand/Riesel bis 8mm, zu verfüllen.
- Unter Putz verlegte Leitungen aus PE in einem Schutzrohr geführt und vermauert sind.
- Die Leitungsanlage in Hahn- und Zählerkästen metallisch ausgeführt ist.

Der Übergang auf PE ist im Bereich der Verkleidung bzw. im Mauerschlitzen auszuführen, jedoch nicht im Erdreich.



3. Hausanschluss (Gasnetzbetreiber – GNB)

Netz NÖ ist als Gasnetzbetreiber für Errichtung und Betrieb der Hausanschlussleitung bis inklusive der Hauptabsperreinrichtung auf Basis gesetzlicher Vorgaben und dem aktuellen ÖVGW Regelwerk verantwortlich.

4. Gasanlage (Kunde)

Ab dem Ende der Hauptabsperreinrichtung beginnt die Kunden-Erdgasanlage, für diese ist der Kunde (Betreiber) verantwortlich. Für Errichtung, Änderung und Überprüfung ist ein befugter Fachkundiger (Installateur mit entsprechender Gewerbeberechtigung) zu beauftragen.

- Errichtung einer neuen Gasanlage:
Die Ausführung hat gemäß Pkt. 2 zu erfolgen
- Betrieb einer bestehenden Gasanlage:
Alle bis 1. April 2017 in Betrieb genommenen Verteilungs- bzw. Verbrauchsleitungen aus PE können ohne Veränderungsmaßnahmen in eingemauerten oder freistehenden Kästen verbleiben, sofern
 - keine wesentliche Änderung der Gasanlage erforderlich ist und
 - gasführende Leitungen aus PE, außerhalb des Kastens durch Vermauerung bzw. verfüllte, nicht brennbare Verkleidung oder gleichwertige Maßnahme geschützt sind.

Für Fragen stehen unsere Service Center gerne zur Verfügung!